

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 3. Januar 1843.

Nachdem der Herr Vicebürgermeister Otto und die Herren Stadträthe Lurgenstein und von Posern-Klett, als Deputirte des Magistrats zur Einführung der an die Stelle des beim Jahreswechsel geschmäsig ausscheidenden Dritttheils des Collegium neuerwählten Stadtverordneten und Ersahmänner in den Versammlungsaal eingetreten waren, eröffnete der Herr Vicebürgermeister Otto die Einföhrungsfeierlichkeit mit einer angemessenen gehaltvollen Rede. Er dankte der Vorsehung, daß sie in dem verfloffenen Jahre, welches so viele unheilvolle Ereignisse mit sich gebracht, Leipzig so gnädig beschützt habe, und schilderte in kräftigen Worten die besondere Wichtigkeit des gegenwärtigen Jahreswechsels.

Derselbe begrüßte sodann feierlichst die neu eintretenden Mitglieder des Collegii und dankte den ausscheidenden für die Bereitwilligkeit und den Eifer, womit sie während ihrer dreijährigen Wirkungszeit die Pflichten als Communvertreter erfüllten.

Nach ihm sprach sich der zeitherige Vorsteher, Herr Appellationsrath D. Haase, gegen die genannten Rathstdeputirten, ihnen seine persönliche Hochachtung und Verehrung versichernd, mit dankbarer Anerkennung über die den Stadtverordneten an den Tag gelegten wohlwollenden Gesinnungen des Magistrats aus, dankte hiernächst dem Stadtverordneten-Collegium für die ihm während seiner jüngsten Amtsföhrung von Neuem gegebenen schätzbaren Beweise des Wohlwollens und Vertrauens, so wie dem Herrn Vicevorsteher Dr. med. Meißner für die umsichtsvolle Leitung der Verhandlungen während seiner mehrmonatlichen Stellvertretung, und theilte zum Schluffe eine gedrängte Uebersicht der im letzten Geschäftsjahre zur Berathung gekommenen Gegenstände mit.

Nachdem sich hierauf die Deputirten des Rathst wiederum entfernt hatten, gedachte der Herr Vicevorsteher D. Meißner der Verdienste, welche der bisherige Herr Vorsteher sich nicht allein um die Stadtverordneten, sondern sich auch um die hiesige Stadtcommun überhaupt erworben habe, und knüpfte an die Versicherung des innigen Dankes des Collegium die Bitte, daß er demselben auch ferner sein Wohlwollen und Wirken erhalten möge.

Es wurde hiernächst in Gemäßheit der §. 154 der allgemeinen Städteordnung zur Wahl eines Vorstehers für das laufende Jahr verschritten. Bei Eröffnung der zu diesem Zwecke von den 51 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern eingereichten 51 Stimmzettel ergaben sich 27 Stimmen für Herrn Dr. jur. von Zahn, während 22 Stimmen auf 4 andere Mitglieder vertheilt waren, zwei Stimmzettel aber wegen ungenügender Bezeichnung zurückgelegt werden mußten. Letzgenannter, dem gemäß durch absolute Stimmenmehrheit zum Vorsteher erwählt, nahm diese auf ihn gefallene Wahl dankend an.

Bei der hierauf unter des letzteren Vorsiß veranstalteten Vice-Vorstehers-Wahl ward nach Ausweis der wiederum eingegangenen 51 Stimmzettel der Herr Dr. med. Meißner mit 50 Stimmen von Neuem zum Vicevorsteher ernannt.

Auch dieser erklärte sich zur fernerweiten Uebernahme dieser

Function bereit. Das Collegium ging sodann zur neuen Besetzung der Wahldeputation über, an deren Geschäften verfassungsmäßig die beiden Vorsteher, als solche, Theil zu nehmen haben, und wählte zu Mitgliedern dieser Deputation von Neuem aus der Classe der Angeseffenen die Stadtverordneten Brunner und Pohlenz, aus der Classe der unangeseffenen Bürger vom Handelsstande den Stadtverordneten Olearius und aus der Classe der übrigen Stände und Gewerbe den Stadtverordneten Ernst.

In Folge der durch die vorerwähnte Wahldeputation verfassungsmäßig für das laufende Jahr veranstalteten neuen Besetzung der Deputationen der Stadtverordneten und nach der von letzteren selbst bewirkten inneren Constituirung derselben bestehen diese Deputationen dormalen aus folgenden Mitgliedern:

Deputationen

der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1843.

1) Wahldeputation:

- Herr Vorsteher Dr. jur. von Zahn,
- „ Vicevorsteher Dr. med. Meißner,
- „ Rentammann Brunner,
- „ Uhrmacher-Oberältester Ernst,
- „ Kaufmann Olearius,
- „ Kaufmann Pohlenz.

2) Deputation zur Controle wegen des Erscheinens in Plenarsitzungen:

- Herr Uhrmacher-Oberältester Ernst,
- „ Riemermeister Leuthier,
- „ Kaufmann Pohlenz.

3) Deputation zum Polizei-Amte:

- a) Deputirte zu den Angelegenheiten des Polizei-Amtes überhaupt:

- Herr Kaufmann Halberstadt,
- „ Buchhändler Kollmann,
- „ Böttchermeister Kuhfahl,
- „ Messerschmiedemeister Löwe,
- „ Buchdruckereibesitzer Nies,
- „ Buchhändler Vogel (Vorsitzender);

- b) Stellvertreter derselben zur Erfüllung der gesetzlichen Deputirtenzahl bei Begutachtung der Aufnahme neuer Bürger und Schutzverwandten:

- Herr Uhrmacher Barth,
- „ Goldarbeiter-Oberältester Ehrhardt,
- „ Uhrmacher-Oberältester Ernst,
- „ Schriftgießereibesitzer Giesecke,
- „ Riemermeister Leuthier,
- „ Zinngießer-Obermeister Schilbach.

4) Deputation für das städtische Finanzwesen:

- Herr Uhrmacher Bethmann-Löhne,
- „ Ger.-Dir. von Hafe,
- „ Kaufmann Halberstadt,
- „ Buchhändler Kollmann,
- „ Kaufmann Küstner,
- „ Kaufmann Olearius (Vorsitzender),
- „ Kramermeister Poppe,
- „ Kaufmann Salomon,
- „ Handlungsdeputirter Wünnig.

5) Deputation zur Stadtsteuer-Einnahme:

- Herr Kupferschmiedemeister Becker,
- „ Holzbronzeffabrikant Buchheim (Vorsitzender).

6) D
a)
b)
c)
d)
e)
f)
g)
h)
i)
j)